



## Reglement für Foto- und Filmaufnahmen

Fotografieren und Filmen in den Räumen der Stiftsbibliothek ist nur mit vorgängiger Bewilligung gestattet. Die Aufnahmen müssen den ethischen Richtlinien der Stiftsbibliothek und des Katholischen Konfessionsteil St.Gallen entsprechen. Gesuche sind mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung. Gesuche können ohne Begründung abgelehnt werden. Der Stiftsbibliothekar oder seine Stellvertretung entscheidet über allfällige Ausnahmegewilligungen.

Um Störungen des Museumsbetriebs zu vermeiden, ist vor der Museumsöffnung zwischen 08.00 und 10.00 Uhr zu arbeiten (Montag bis Freitag).

Die Gebühren richten sich nach dem zeitlichen Aufwand, den erforderlichen personellen Ressourcen und dem Verwendungszweck (kommerziell/nicht kommerziell).

Bei der Verwendung der Aufnahmen ist in jedem Fall der Fotocredit «Stiftsbibliothek St.Gallen» anzugeben.

### Konservatorische Vorgaben für Foto- und Filmaufnahmen:

- Generell steht ausschliesslich die vorhandene Museumsbeleuchtung zur Verfügung.
- Die ausgestellten Handschriften dürfen keiner direkten Lichtquelle ausgesetzt werden, auch nicht sogenanntem «Kaltlicht». Fotografieren mit Blitzlicht ist nicht erlaubt. Die maximale Lichtstärke, gemessen auf der Glasoberfläche der Vitrinen, darf maximal 50 Lux betragen.
- Die Vorhänge dürfen nur vom Museumspersonal gehandhabt werden. Bei nicht abgedeckten Vitrinen sind die Vorhänge immer geschlossen.
- Harte, spitze und scharfe Gegenstände dürfen nicht auf den Saalboden gestellt werden. Stative müssen weiche Füsse haben.
- Die Vitrinen und Objekte dürfen nicht verschoben werden.
- Drohnen sind in den Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- Den Anordnungen des Museumspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Aufnahmen von Personen sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu wahren.

Es gilt die allgemeine Hausordnung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Ausstellungsräume nicht beheizt sind.

Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen behält sich die Stiftsbibliothek die Wegweisung der Zuwiderhandelnden vor.

Die Stiftsbibliothek übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden, Diebstahl oder Unkosten, welche die Fotografen- oder Filmteams verursachen oder erleiden. Dies gilt auch für durch Fotografen- oder Filmteams ausgelöste Feuer- oder Polizeialarme.